

**Veterinäramt / Verbraucherschutz**

Bearbeitung: Dr. Franz Götz  
Zimmer D 059  
Telefon 08342 911-211  
Fax 08342 911-559  
veterinaeramt@lra-oal.bayern.de  
Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen:  
08.11.2017

**Afrikanische Schweinepest;**

Untersuchungen zur Früherkennung der anzeigepflichtigen Tierseuche

Sehr geehrte(r) Herr/Frau.....,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) nähert sich zusehends der Bundesrepublik Deutschland. In Litauen, Lettland, Estland, Polen, Russland, Belarus und der Ukraine treten seit einigen Jahren regelmäßig Fälle von ASP bei Haus- und Wildschweinen auf. Inzwischen meldeten auch Tschechien und Rumänien Ausbrüche. Das Seuchengeschehen ist damit alarmierend näher an Bayern herangerückt (ca. 300 km).

Wir möchten sie deshalb verstärkt über die möglichen Gefahren der Viruskrankheit informieren und sensibilisieren, um eine Einschleppung möglichst zu verhindern bzw. ein Auftreten frühzeitig zu erkennen.

In der Anlage erhalten sie hierzu Informationen zur ASP beim Schwarzwild, zur ASP-Früherkennung und zu den Maßnahmen im Falle eines Ausbruchs.

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen und für den Menschen nicht gefährlich sind. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert. Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren), durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen erfolgen. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Tier zu Tier. Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild.

Auch der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

### **Was können Jäger vorbeugend tun?**

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring).**
  - **Möglichst jedes Stück Fallwild und krank erlegtes Schwarzwild zur Untersuchung bringen**  
Möglich sind Milz, Lymphknoten und/oder Rachenmandeln (ca. 30 g je Organ), Flüssigkeit aus der Körperhöhle,  
Blutpuffer oder Skelettreste bei starker Verwesung (Merkblatt zur Probenahme)
- **Konsequente Bejagung der Schwarzwildpopulation**
  - **Revierübergreifende Jagden organisieren**
- **Unmittelbaren Kontakt der Jagdhunde insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen nach Möglichkeit vermeiden**
- **Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kurrung**
- **Keine Verbringung von Abfallprodukten bei der Verwertung von Schwarzwild in das Revier, sondern als Abfall entsorgen.**
- **Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren**

### **Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?**

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung**
  - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen
  - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten
  - Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb
  - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen

### **Früherkennungsprogramm**

**Das Früherkennungsprogramm für die Afrikanische und die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen beruht auf drei Säulen:**

- 1. Untersuchung von Blutproben von gesunden Schweinen.  
(Probenschlüssel wird vom Veterinäramt festgelegt).**
- 2. Untersuchung von auffälligen Stücken**
- 3. Untersuchung von Fall- und Unfallwild**

Eine wichtige Aufgabe der Jäger und der Wildhüter liegt in der Überwachung der Gesundheit der Wildtiere. Für die Früherkennung von ASP im Wildschweinbestand braucht es die besondere Aufmerksamkeit von Jäger und Wildhüter.

Die Untersuchung aller verendet aufgefundenen Wildschweine oder von erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, stellt einen wesentlichen Faktor dar, eine mögliche Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation möglichst schnell zu erkennen.

**Daher wurde vom Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossen, für die Beprobung von verendet aufgefundenen Wildschweinen eine Aufwandsentschädigung von 20.00 € zu gewähren.**

Bei Übergabe der Proben von verendeten Wildschweinen (ganze Tiere, Organproben, Bluttupfer) durch den Jagdausübungsberechtigten an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB) wird die Abgabe von der KVB auf dem vom Bayerischen Jagdverband (BJV) zur Verfügung gestellten Erstattungsantrag (siehe Homepage des BJV) bescheinigt.

Voraussetzungen hierfür sind lediglich: privater Jäger + die Probe ist vorhanden + sie stammt von einem tot aufgefundenen Wildschwein + Fundort ist dokumentiert.

Der Jäger beantragt daraufhin mit diesem Antrag die Aufwandsentschädigung beim BJV. Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung folgt durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Auszahlung der beantragten Gesamtsumme an den BJV zur Auszahlung.

Wir gehen davon aus, dass zur Zeit nur in geringem Umfang verendet aufgefundene Wildschweine anfallen.

Daher wird für die Beprobung bis auf weiteres folgende Vorgehensweise favorisiert:

- 1. Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zum Veterinäramt auf!**
- 2. Belassen Sie den Tierkörper am Fundort und melden den Fund unverzüglich beim Veterinäramt Ostallgäu (08342/911-213) unter konkreter Benennung der Fundstelle**
- 3. Die Beprobung des Tierkörpers wird in Absprache mit Ihnen durch das Veterinäramt durchgeführt.**

Vielen Dank für ihre Mitarbeit.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Veterinäramt gerne unter der Telefonnummer 08342/911-213 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Franz Götz  
Veterinärdirektor

Anlagen: 3 Merkblätter